



Was macht welches Gremium? (Stand 16.06.2023)

Kreisvorstand:

Aufgabe des Kreisvorstandes ist es die Geschäfte des Kreisverbandes zu führen. Der Kreisvorstand vertritt die Partei in der Städteregion nach innen und auch nach außen und macht dazu eigene Öffentlichkeitsarbeit. Der Kreisvorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon mindestens eine Frau, der Schatzmeister*in (geschäftsführender Vorstand) und drei bis sieben stellvertretenden Vorsitzenden.

Zu den Aufgaben des Kreisvorstandes gehören insbesondere:

1. Der Kommunikationsfluss zwischen Kreisverband, Landesverband und Bundespartei.
2. Die umfassende Information der Mitglieder.
3. Die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen.
4. Die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen.
5. Die Koordination der Arbeitsgemeinschaften.
6. Die Vernetzung der Arbeit in den Ortsverbänden über Vorstände- oder Fachleutetreffen.
7. Organisation von Wahl-/kampagnen auf allen Ebenen.

Kreismitgliederversammlung:

Pol. Willensbildung, Kontakt/Berichte der Mandatsträger*innen von Städteregions-, Land- und Bundestag, sowie andere Gremien (LVR, Regionalrat, Zweckverband Region Aachen, Metropolregion Rheinland) und der LAGen Kommunalwahlprogramm Städteregionstagswahl, Listenaufstellung Städteregionstag, Votenvergabe für Kandidat*innen für den Bezirksrat für die Votenvergabe auf Bezirksebene zur Listenaufstellung bei Landtags und Bundestagswahlen, Votenvergaben für die Europawahl (Votenvergabe dann auf Landesverbandsebene zur Listenausstellung auf Bundesebene).

Landesdelegiertenkonferenz (LDK)(aktuell 12 Delegierte + viele Ersatzdelegierte)

Als „oberstes Organ“, also wichtigstes Entscheidungsgremium der Landespartei, findet die LDK mindestens einmal im Jahr statt; stehen wichtige Wahlen oder politische Entscheidungen an, auch öfter. Bei den Delegiertenkonferenzen stimmst du über Anträge und Wahlprogramme ab und verabschiedest den Landeshaushalt. Außerdem wählst du den Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, die Delegierten des Landesverbandes für den Länderrat, den Bundesfinanzrat und die Bewerber*innen auf Landeslisten für Bundestags- und Landtagswahlen.

Bundesdelegiertenkonferenz (BDK): (aktuell 8 Delegierte + viele Ersatzdelegierte)

Auf den Bundesdelegiertenkonferenzen triffst du Kolleg*innen aus der ganzen Republik. Sie finden wechselnd in verschiedenen Bundesländern statt, und auch sie tagen mindestens einmal im Jahr. Ganz so wie auf den Landesdelegiertenkonferenzen wählst du hier den Bundessvorstand und die Listenkandidat*innen für das Europaparlament. Der nächste Termin steht noch nicht fest.

Landesparteirat (LPR): (aktuell 4 Delegierte + Ersatzdelegierte):

Der Landesparteirat wird auch „kleiner Parteitag“ genannt. Er ist das wichtigste beschlussfassende Gremium zwischen den Parteitag und beschließt in dieser Zeit die Richtlinien für die politische Arbeit des Landesverbandes. Er fasst dazu Beschlüsse zur aktuellen Politik, berät den Landesvorstand und koordiniert die Planungen der Kreisverbände, des Landesvorstands und der Landtagsfraktion.

Landesfinanzrat (LFR):(1 Delegierte*r + Ersatzdelegierte):

Der Landesfinanzrat ist ein Arbeitsgremium der Finanzverantwortlichen in den Kreisverbänden, so dass hier i.d.R. die Kreisschatzmeister*in entsandt wird.

Bezirksverband Mittelrhein: (aktuell 5 Delegierte + Ersatzdelegierte)

Im Bezirksverband Mittelrhein haben sich die Kreisverbände Aachen, Köln, Bonn, Düren, Euskirchen, Rhein-Sieg, Rhein-Berg, Leverkusen und Rhein-Erft zusammengeschlossen um dort regionale Themen zu besprechen und zur regionalen Vorbereitung von Delegiertenkonferenzen und Wahlen (Votenvergabe).

Rechnungsprüfer*innen

Aufgabe der Rechnungsprüfer*innen ist, die Kasse des Kreisverbandes zum Jahresabschluss zu prüfen. Diese Prüfung findet i.d.R. Anfang des nächsten Jahres statt, sobald die Kasse vollständig gebucht ist. Über die Prüfung wird ein kurzer Bericht verfasst und der Mitgliederversammlung vorgelegt.